

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der PAPERTOWN e.U.**

### **für Design und Konzeption**

Fassung vom 01/05/17

1. Geltung
2. Vertragsabschluss
3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden
4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter
5. Termine
6. Rücktritt vom Vertrag
7. Kosten - Rechnung
8. Zahlung
9. Präsentationen
10. Eigentumsrecht, Eigentumsvorbehalt und Urheberschutz
11. Kennzeichnung
12. Gewährleistung und Schadenersatz
13. Haftungsbeschränkungen und -freistellung
14. Erfüllungsort, anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

#### **1. Geltung**

1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) gelten für ausnahmslos alle Verträge zwischen der PAPERTOWN e.U. („**PAPERTOWN**“) und ihren Kunden im Zusammenhang mit Design- und/oder Konzeptionsdienstleistungen von PAPERTOWN. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGBs.

1.2. Änderungen und Ergänzungen dieser AGBs bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.

1.3. Entgegenstehende oder sonstwie abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden selbst bei Kenntnis durch PAPERTOWN nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, PAPERTOWN stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

1.4. Die AGB gelten auch für etwaige Folgeaufträge an PAPERTOWN im Zusammenhang mit Dienstleistungen von PAPERTOWN im Zusammenhang mit Design und/oder Konzeption, auch wenn bei solchen Folgeaufträgen die AGBs nicht mehr ausdrücklich vereinbart wurden.

1.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs oder eines anderen Vertrages zwischen PAPERTOWN und dem Kunden ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder ähnlich mangelhaft sein oder werden, so berührt dieser Mangel die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ganz oder teilweise mangelhafte Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die keinen Mangel aufweist und in ihrem Sinn und Zweck der ersetzten Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke sinngemäß.

1.5. Subsidiär gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PAPERTOWN e.U. für Messe- und Eventservices und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PAPERTOWN e.U. für Produktion.

## **2. Vertragsabschluss**

2.1. Sofern Verbindlichkeit nicht ausdrücklich angegeben wird, sind Angebote und Kostenvorschläge von PAPERTOWN unverbindlich.

2.2. Erteilt der Kunde einen Auftrag an PAPERTOWN, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang gebunden. Der Vertrag kommt durch Annahme durch PAPERTOWN zustande. Im Falle von Zweifeln über die Annahme durch PAPERTOWN trifft den Kunden eine Nachforschungspflicht.

## **3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden**

3.1. Jeder PAPERTOWN erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf Seiten des Kunden auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen von PAPERTOWN gerichtet ist.

3.2 Der Vertrag zwischen PAPERTOWN und dem Kunden hat insbesondere nicht die Überprüfung der wettbewerbsrechtlichen oder sonstigen Zulässigkeit der Arbeiten von PAPERTOWN zum Gegenstand. Er beinhaltet auch nicht die Prüfung der kennzeichen- oder sonstigen schutzrechtlichen Eintragungsfähigkeit oder Verwendbarkeit der Arbeiten von PAPERTOWN. Der Kunde ist für etwaige Recherchen selber verantwortlich.

3.3 PAPERTOWN er- bzw. behält sämtliche Rechte an etwaigen Entwürfen, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Zeichnungen und sonstigen Arbeiten und sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterliegen diese dem Urheberrechtsgesetz. Die Rechte von PAPERTOWN aus dem Urheberrechtsgesetz gelten zwischen PAPERTOWN und dem Kunden auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen, z.B. die Schöpfungshöhe, im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit gelten in einem solchen Fall insbesondere die urhebervertragsrechtlichen Regeln der §§ 31 ff. Urheberrechtsgesetz; darüber hinaus stehen den Parteien in einem solchen Fall insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. Urheberrechtsgesetz zu.

3.4 Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Zeichnungen und sonstigen Arbeiten von PAPERTOWN dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von PAPERTOWN weder im Original noch bei der Serienfertigung verändert oder an Dritte weitergegeben werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig.

3.5 Jeder Verstoß gegen die Punkte 3.3, 3.4, 3.8 und 3.10 berechtigt PAPERTOWN, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten bzw. nach der jeweils gültigen Fassung der Honorarrichtlinien des Fachverbandes Werbung & Marktkommunikation der

Wirtschaftskammer Österreich und der freie Berufsverband der Grafik-Designer, Illustratoren und Produkt-Designer Design Austria zusätzlich zur zu zahlenden Vergütung zu verlangen.

3.6 PAPERTOWN räumt dem Auftraggeber die für den jeweiligen vereinbarten Zweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Es wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht eingeräumt. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte ist unzulässig. Darüber hinausgehende Rechte, insbesondere etwaige Eigentumsrechte, werden nicht übertragen. PAPERTOWN hat ein uneingeschränktes Auskunftsrecht über Art und Umfang der Nutzung des Kunden.

3.7 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung für den Entwurf und die Ausarbeitung auf den Kunden über.

3.8 Eine Namensnennung ist mit Zustimmung von PAPERTOWN zulässig.

3.9 Vorschläge des Kunden bzw. seiner Mitarbeiter oder seine bzw. deren sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe des Honorars von PAPERTOWN. Sie begründen kein Miturheberrecht.

3.10 Die Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Zeichnungen und sonstigen Arbeiten dürfen nur für den ausdrücklich vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) verwendet werden. Jede Nutzung über den ausdrücklich vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) hinaus ist nicht gestattet.

3.11 Darüber hinaus ergibt sich der Umfang der zu erbringenden Leistungen aus dem Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.

3.12. Sämtliche Leistungen der PAPERTOWN sind vom Kunden umgehend spätestens aber binnen drei Arbeitstagen zu überprüfen und gegebenenfalls zu rügen. Erfolgt keine Rüge innerhalb von drei Arbeitstagen, gelten die Leistungen als vertragskonform und mängelfrei.

3.13. Der Kunde versorgt PAPERTOWN unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Sowohl die Informationen und Unterlagen selbst wie auch deren Zurverfügungstellung sind für PAPERTOWN kostenlos. Der Kunde informiert PAPERTOWN umgehend von allen Vorgängen, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, insbesondere wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Die Beiziehung eines anderen Unternehmers mit dem gleichen oder ähnlichen Auftragsumfang wie PAPERTOWN ist in jedem Fall von Bedeutung. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge von unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von PAPERTOWN wiederholt oder ergänzt werden müssen oder verzögert werden.

3.14. Der Kunde ist verpflichtet, das für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellte Material (Fotos, Logos et cetera) auf etwaige Urheber- und andere Rechte Dritter zu prüfen. PAPERTOWN haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird PAPERTOWN wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde PAPERTOWN schad- und klaglos.

3.15 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen welcher Art auch immer hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Kunde während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die dadurch verursachten Mehrkosten zu tragen.

3.16 Der Kunde verpflichtet sich, Leistungsgegenstände, welche eine physische Übergabe erfordern binnen sechs Arbeitstagen nach Anzeige der Bereitstellung abzunehmen. Erfolgt während dieser Frist keine Abnahme, so gelten die Leistungen als vertragskonform und mängelfrei; die Gefahr geht auf den Kunden über. Wünscht der Kunde eine Übersendung, geht die Gefahr mit der Übernahme des Abholers auf den Kunden über, unabhängig davon wer den Abholer ausgewählt hat. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die nicht PAPERTOWN zu vertreten hat, so geht die Gefahr am Tag der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

#### **4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter**

4.1. PAPERTOWN bestimmt nach freiem Ermessen, ob Leistungen selbst ausgeführt werden oder Dritter (Besorgungsgehilfen) in Anspruch genommen werden.

4.2. PAPERTOWN bestimmt nach freiem Ermessen, ob die Beauftragung Dritter im eigenen Namen oder im Namen des Kunden erfolgt, und ob die Beauftragung Dritter auf eigene Rechnung oder auf Rechnung des Kunden erfolgt.

4.3. PAPERTOWN wählt Dritte sorgfältig aus und achtet darauf, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen. Eine Haftung für Dritte sowie für Auswahlverschulden wird außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

#### **5. Termine**

5.1. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten beziehungsweise zu bestätigen. PAPERTOWN arbeitet intensiv daran, vereinbarte Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung von Terminen berechtigt den Kunden zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn PAPERTOWN eine angemessene, mindestens aber 14tägige Nachfrist gewährt wurde. Die Nachfrist beginnt mit Zugang eines Mahnschreibens an PAPERTOWN.

5.2. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Ein Schadenersatzanspruch besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der PAPERTOWN.

5.3. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – inklusive Verzögerungen bei Auftragnehmern von PAPERTOWN oder beim Kunden – entbinden PAPERTOWN von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

#### **6. Rücktritt vom Vertrag**

6.1 PAPERTOWN ist jederzeit zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

6.1.1 die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat oder aus seiner Sphäre stammen, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird;

6.1.2 Hinweise auf mangelnde Bonität oder Kreditwürdigkeit des Kunden bestehen oder dieser auf Begehren von PAPERTOWN weder Anzahlungen noch angemessene Sicherheiten leistet.

6.1.3 ein Grund vorliegt, der mit den Gründen gemäß Punkte 6.1.1 oder 6.1.2 vergleichbar ist.

6.2. Der Kunde ist nur aus wichtigem Grund zu einem Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Als wichtiger Grund zählen ausschließlich Gründe, die es dem Kunden objektiv völlig unzumutbar machen den Vertrag weiter zuzuhalten.

6.3 Bei jedem Rücktritt vom Vertrag, erhält PAPERTOWN den Kostenersatz und das vereinbarte Honorar.

## **7. Honorar, Kosten und Rechnung**

7.1. Das Honorar von PAPERTOWN gliedert sich in das Honorar für (i) die Entwürfe der verschiedenen Auftragsphasen (Produktdesign-Entwurf und Produktdesign-Ausarbeitung) sowie diejenige für (ii) die Einräumung der Nutzungsrechte. In Ermangelung einer Vereinbarung für (i), (ii) oder sowohl (i) wie auch (ii) erfolgt die Honorarberechnung auf der Grundlage der jeweils gültigen Fassung der Honorarrichtlinien des Fachverbandes Werbung & Marktkommunikation der Wirtschaftskammer Österreich und der freie Berufsverband der Grafik-Designer, Illustratoren und Produkt-Designer Design Austria.

7.2 Der Honoraranspruch von PAPERTOWN entsteht sobald die Leistung erbracht wurde. Bei Teilleistungen entsteht der Honoraranspruch nach Erbringung jedes selbständigen Teils, auch wenn dieser alleine keinen wirtschaftlichen Wert haben sollte.

7.3 Der Kostenersatzanspruch von PAPERTOWN, insbesondere für Barauslagen wie Boten- und Taxifahrten sowie Transportkosten, Reisespesen, Kosten für Unterkünfte, Reinigungskosten et cetera, entsteht sobald die Kosten von PAPERTOWN getragen wurden.

7.3 PAPERTOWN ist jedoch berechtigt, zur Deckung eines erwarteten Aufwandes bereits vor Leistungserbringung Vorschüsse in Höhe von bis zu 50% des Honorars und 100% der Kosten zu verlangen.

7.4. Das Honorar versteht sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Kosten des Geldtransfers und andere Bankspesen trägt der Kunde sowohl im In- wie auch im Ausland.

7.5. Alle Leistungen der PAPERTOWN, die nicht ausdrücklich vereinbart wurden, werden gesondert entlohnt. Es gebührt ein angemessenes Honorar. Das für die ausdrücklich vereinbarten Leistungen vereinbarte Honorar gilt in jedem Fall als angemessen.

7.6. Wenn für PAPERTOWN ersichtlich ist, dass die tatsächlichen Kosten die veranschlagten um mehr als 25 % übersteigen, wird die PAPERTOWN den Kunden auf die (voraussichtlich) höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn er nicht binnen drei Arbeitstagen nach diesem Hinweis ausdrücklich und schriftlich widerspricht und gleichzeitig eine Weisung für ein kostengünstigeres alternatives weiteres Vorgehen bekannt gibt.

7.7. Sowohl der Honoraranspruch wie auch der Kostenersatzanspruch von PAPERTOWN bestehen unabhängig davon, ob die Leistungen von PAPERTOWN genutzt oder weitergenutzt werden, werden können oder werden dürfen.

7.8. Sofern möglich sind die Leistungen von PAPERTOWN (nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen) vom Kunde an PAPERTOWN unverzüglich zurückzustellen.

7.9. Sowohl der Honoraranspruch wie auch der Kostenersatzanspruch von PAPERTOWN entstehen unabhängig von der Legung einer etwaigen USt-Rechnung.

7.10. Weder der Honoraranspruch noch der Kostenersatzanspruch von PAPERTOWN verjähren. Der Kunde verzichtet auf den Einwand der Verjährung für einen Honoraranspruch oder einen Kostenersatzanspruch von PAPERTOWN.

## **8. Zahlung**

8.1. Der Honoraranspruch und der Kostenersatzanspruch von PAPERTOWN werden netto Kassa ohne jeden Abzug fällig und sind binnen sieben Kalendertagen zu bezahlen. Für verspätete Zahlungen werden Verzugszinsen in der Höhe von 10 % p.a. über dem Basiszinssatz gemäß § 456 UGB vereinbart. Sollte der Basiszinssatz gemäß § 456 UGB unter 0 liegen, gilt er als 0. Es bedarf keiner Mahnung an den Kunden.

8.3. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwendungen, wie insbesondere Inkassospesen oder andere/zusätzliche für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen. Die Verzugszinsen werden hierauf nicht angerechnet.

8.4. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von PAPERTOWN.

8.5. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden kann PAPERTOWN sämtliche, Forderungen gegen den Kunden sofort fällig stellen, unabhängig aus welchem Grund oder Tite diese Forderungen bestehen.

8.6. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von PAPERTOWN aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der PAPERTOWN schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

8.7. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

8.8. PAPERTOWN ist berechtigt, Zahlungen des Kunden unabhängig von einer etwaigen Widmung nach eigenem Ermessen auf Verbindlichkeiten des Kunden anzurechnen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Anrechnung Einfluss auf Verzugsfolgen für den Kunden, Zinsen und Kostenersatzanspruch haben kann.

## **9. Präsentationen**

9.1. Für die Teilnahme an Präsentationen gebührt ein angemessenes Honorar. Das für die ausdrücklich vereinbarten Leistungen vereinbarte Honorar gilt in jedem Fall als angemessen.

9.2. Erfolgt nach einer Präsentation keine Beauftragung, so bleiben sämtliche Leistungen von PAPERTOWN, insbesondere Präsentationsunterlagen und deren Inhalt, alleiniges Eigentum von PAPERTOWN; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich PAPERTOWN zurückzustellen. Sofern dies nicht möglich oder untunlich ist, sind sie zu vernichten. Die Nutzung, Speicherung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe von Präsentationsunterlagen ist nicht zulässig.

9.3. Dem Kunden ist die Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz genießen oder nicht. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- oder Nutzungsrechte welcher Art auch immer.

9.4. Erfolgt nach einer Präsentation keine Beauftragung, so ist PAPERTOWN berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte uneingeschränkt anderweitig zu verwenden.

## **10. Eigentumsrecht, Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht**

10.1. Alle Leistungen von PAPERTOWN einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im alleinigen Eigentum von PAPERTOWN und können von PAPERTOWN jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars und des Kostenersatzes nur das Recht der Nutzung zum ausdrücklich vereinbarten Zweck und im vereinbarten Umfang. Der Kunde darf die Leistungen von PAPERTOWN nur selbst und ausschließlich für die Dauer der Vertragsbeziehung mit PAPERTOWN nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von PAPERTOWN setzt zudem in jedem Fall die vollständige Bezahlung des Honorars und der Kosten voraus.

10.2 Sämtliche gelieferten Waren von PAPERTOWN bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von PAPERTOWN und sind vom Kunden pfleglich zu behandeln und von Zugriffen durch Dritte zu schützen. Dennoch erfolgende Schäden und Zugriffe durch Dritte sind vom Kunden unverzüglich und ausdrücklich an PAPERTOWN zu melden. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden ist PAPERTOWN berechtigt, die Nutzung der Waren zu untersagen bzw. die Waren zurückzunehmen. Bei Exekutionen und ähnlichen Eingriffen Dritter hat der Kunde PAPERTOWN unverzüglich ausdrücklich schriftlich zu benachrichtigen. Eine Verarbeitung oder Veränderung der Ware durch den Kunden wird für PAPERTOWN vorgenommen. Wird die Ware mit anderen, nicht PAPERTOWN gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt PAPERTOWN Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für den Fall einer Weiterveräußerung von Leistungen von PAPERTOWN zediert der Kunde die Forderung gegen den Dritten an PAPERTOWN und der Eigentumsvorbehalt von PAPERTOWN erstreckt sich auf das Surrogat.

10.3. Änderungen von Leistungen von PAPERTOWN, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von PAPERTOWN zulässig.

10.4. Die Nutzung von Leistungen von PAPERTOWN, die über den ausdrücklich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehen, ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung von PAPERTOWN zulässig. Unabhängig davon, ob diese Zustimmung erteilt wird oder nicht, gebührt PAPERTOWN ein angemessenes Honorar. Das für die ausdrücklich vereinbarten Leistungen vereinbarte Honorar gilt in jedem Fall als angemessen.

10.5. Für die Nutzung von Leistungen von PAPERTOWN, für die PAPERTOWN konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ende des Vertrages mit PAPERTOWN - unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind oder nicht – die Zustimmung von PAPERTOWN notwendig.

10.6. Für diese Nutzung steht PAPERTOWN ein angemessenes Honorar zu. Das für die ausdrücklich vereinbarten Leistungen vereinbarte Honorar gilt in jedem Fall als angemessen.

10.7. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Kontakte zu Vertragspartnern und Mitarbeitern von PAPERTOWN einen wesentlichen Wert von PAPERTOWN darstellen. Der Kunde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, Kontaktaufnahmen ausschließlich über PAPERTOWN vorzunehmen. Davon ausgenommen sind lediglich Kontaktaufnahmen vor Ort im Rahmen eines bereits erfolgten Auftrages an PAPERTOWN.

10.8. PAPERTOWN wird für die Dauer des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden ohne Zustimmung des Kunden keine vergleichbaren Dienstleistungen für diejenigen Konkurrenten des Kunden erbringen, welche der Kunde vor Abschluss des Vertrages ausdrücklich als solche bezeichnet und PAPERTOWN bekanntgegeben hat. Dieses Konkurrenzverbot fällt mit Beendigung des Vertragsverhältnisses ohne weiteres weg und lebt durch einen Folgeauftrag nicht wieder auf.

10.9. Beide Vertragsparteien sind zur Geheimhaltung aller Wahrnehmungen verpflichtet, die zur geschäftlichen Geheimsphäre gehören. Dazu zählen insbesondere Informationen über Ideen, Trend- und Marktanalysen, Konzepte, Entwürfe, Pläne, Verfahren usw. Während der Dauer des Vertragsverhältnisses dürfen Veröffentlichungen über den Vertragsinhalt nur im gegenseitigen Einverständnis erfolgen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist PAPERTOWN ohne weiteres zur anderwärtigen Nutzung inklusive der Veröffentlichung seiner Arbeiten ermächtigt.

## **11. Kennzeichnung**

11.1. PAPERTOWN ist berechtigt, auf allen verwendeten Materialien, auf PAPERTOWN und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch oder eine Minderung des Honorar- oder Kostenersatzanspruches zusteht.

11.2. PAPERTOWN ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf PAPERTOWN-Websites mit Namen und Firmenlogo des Kunden mit der (bestehenden oder bestandenen) Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

11.3. PAPERTOWN hat Anspruch auf kostenlose Überlassung von Ablichtungen der Gegenstände, die mit Hilfe von PAPERTOWN Leistung hergestellt wurden sowie auf kostenlose Überlassung eines Belegexemplares, letzteres jedoch nur soweit nicht mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. PAPERTOWN darf Ablichtungen der auf Grund seiner Leistungen geschaffenen Gegenstände veröffentlichen und zu seiner Eigenwerbung verwenden.

## **12. Gewährleistung und Schadenersatz**

12.1. Der Kunde hat allfällige Reklamationen welcher Art auch immer unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistungserbringung durch PAPERTOWN schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden primär das Recht auf Verbesserung der Leistung oder Nachtrag des Fehlenden zu – entweder durch PAPERTOWN oder einen von PAPERTOWN beauftragten Dritten – zu.

12.2. Bei berechtigter und rechtzeitiger Reklamation werden Mängel in angemessener Frist behoben bzw. das Fehlende nachgetragen, wobei der Kunde alle zur Untersuchung und



Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen und zu erleichtern hat. PAPERTOWN ist berechtigt, die Verbesserung oder das Nachtragen zu verweigern, wenn dies unmöglich ist oder für PAPERTOWN mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

12.3. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten von PAPERTOWN ist ausgeschlossen. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt des Auftretens und der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

### **13. Haftungsbeschränkungen und -freistellung**

13.1 Die Haftung von PAPERTOWN ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Kunde zu beweisen.

13.2 Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, nicht erzielbaren Ersparnissen, Zinsverlusten, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden und ähnliche Ansprüche gegen PAPERTOWN sind in jedem Fall ausgeschlossen.

13.3 Alle Schadenersatzansprüche welcher Art auch immer sind der Höhe nach mit dem Auftragswert an PAPERTOWN exklusive Steuern begrenzt.

13.4 Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

13.5 Jegliche Haftung von PAPERTOWN für Ansprüche, die auf Grund der Leistung durch PAPERTOWN gegen den Kunden erhoben werden, wird ausgeschlossen; PAPERTOWN trifft diesbezüglich auch keine Hinweispflicht welcher Art auch immer. Die Prüfung gebotener vorgeschriebener Meldungen, Genehmigungen, oder dergleichen (unabhängig davon ob behördlich oder vertraglich) hat durch den Kunden zu erfolgen.

13.6 PAPERTOWN haftet nicht für Prozesskosten, Anwaltskosten des Kunden, Kosten von Urteilsveröffentlichungen, Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter und ähnliche Kosten.

13.7 PAPERTOWN haftet für entstandene Schäden an überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts et cetera nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

13.8 Für Aufträge, die für den Kunden an Dritte erbracht werden, übernimmt PAPERTOWN keinerlei Haftung, gegenüber dem Dritten. Der Kunde hat PAPERTOWN bei etwaigen Ansprüchen schad- und klaglos zu halten.

13.9 Mit der Freigabe von Entwürfen oder Konstruktionszeichnungen durch den Kunden übernimmt dieser die Verantwortung für die technische Richtigkeit und Funktionsmäßigkeit. Für solchermaßen freigegebene Entwürfe oder Konstruktionszeichnungen entfällt jede Haftung von PAPERTOWN.

13.10. PAPERTOWN haftet nicht für die Neuheit von geschaffenen Werken.

### **14. Erfüllungsort, Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand**

14.1. Erfüllungsort ist der Sitz von PAPERTOWN.

14.1 Für alle vertraglichen und nicht-vertraglichen Rechte und Pflichten welcher Art auch immer zwischen PAPERTOWN und dem Kunden, gilt ausschließlich österreichisches Recht ausgenommen dem UN-Kaufrecht und österreichische Verweisungsnormen.

14.3. Gerichtsstand für alle vertraglichen und nicht-vertraglichen Rechte und Pflichten zwischen PAPERTOWN und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz von PAPERTOWN örtlich zuständige österreichische Gericht für Handelssachen.



Papertown e.U.

Mollardgasse 85A/3/147

1060 – Wien

[office@papertown.at](mailto:office@papertown.at) / [www.papertown.at](http://www.papertown.at)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der PAPERTOWN e.U.**

### **für Messe- und Eventservices**

Fassung vom 01/05/17

1. Geltung
2. Vertragsabschluss
3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden
4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter
5. Termine
6. Rücktritt vom Vertrag
7. Kosten - Rechnung
8. Zahlung
9. Präsentationen
10. Eigentumsrecht, Eigentumsvorbehalt und Urheberschutz
11. Kennzeichnung
12. Gewährleistung und Schadenersatz
13. Haftungsbeschränkungen und -freistellung
14. Erfüllungsort, anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

#### **1. Geltung**

1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) gelten für ausnahmslos alle Verträge zwischen der PAPERTOWN e.U. („**PAPERTOWN**“) und ihren Kunden im Zusammenhang mit Dienstleistungen von PAPERTOWN im Zusammenhang mit Messen und Events. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGBs.

1.2. Änderungen und Ergänzungen dieser AGBs bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.

1.3. Entgegenstehende oder sonstwie abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden selbst bei Kenntnis durch PAPERTOWN nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, PAPERTOWN stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

1.4. Die AGB gelten auch für etwaige Folgeaufträge an PAPERTOWN im Zusammenhang mit Dienstleistungen von PAPERTOWN im Zusammenhang mit Messen und Events, auch wenn bei solchen Folgeaufträgen die AGBs nicht mehr ausdrücklich vereinbart wurden.

1.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs oder eines anderen Vertrages zwischen PAPERTOWN und dem Kunden ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder ähnlich mangelhaft sein oder werden, so berührt dieser Mangel die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ganz oder teilweise mangelhafte Bestimmung ist durch eine

Bestimmung zu ersetzen, die keinen Mangel aufweist und in ihrem Sinn und Zweck der ersetzten Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke sinngemäß.

1.5. Subsidiär gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PAPERTOWN e.U. für Design und Konzeption und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PAPERTOWN e.U. für Produktion.

## **2. Vertragsabschluss**

2.1. Sofern Verbindlichkeit nicht ausdrücklich angegeben wird, sind Angebote und Kostenvorschläge von PAPERTOWN unverbindlich.

2.2. Erteilt der Kunde einen Auftrag an PAPERTOWN, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang gebunden. Der Vertrag kommt durch Annahme durch PAPERTOWN zustande. Im Falle von Zweifeln über die Annahme durch PAPERTOWN trifft den Kunden eine Nachforschungspflicht.

## **3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden**

3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.

3.2. Sämtliche Leistungen der PAPERTOWN sind vom Kunden umgehend spätestens aber binnen drei Arbeitstagen zu überprüfen und gegebenenfalls zu rügen. Erfolgt keine Rüge innerhalb von drei Arbeitstagen, gelten die Leistungen als vertragskonform und mängelfrei.

3.3. Der Kunde versorgt PAPERTOWN unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Sowohl die Informationen und Unterlagen selbst wie auch deren Zurverfügungstellung sind für PAPERTOWN kostenlos. Der Kunde informiert PAPERTOWN umgehend von allen Vorgängen, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, insbesondere wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Die Beiziehung eines anderen Unternehmers mit dem gleichen oder ähnlichen Auftragsumfang wie PAPERTOWN ist in jedem Fall von Bedeutung. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge von unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von PAPERTOWN wiederholt oder ergänzt werden müssen oder verzögert werden.

3.4. Der Kunde ist verpflichtet, das für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellte Material (Fotos, Logos et cetera) auf etwaige Urheber- und andere Rechte Dritter zu prüfen. PAPERTOWN haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird PAPERTOWN wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde PAPERTOWN schad- und klaglos.

3.5 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen welcher Art auch immer hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Kunde während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die dadurch verursachten Mehrkosten zu tragen.

3.6 Der Kunde verpflichtet sich, Leistungsgegenstände, welche eine physische Übergabe erfordern binnen sechs Arbeitstagen nach Anzeige der Bereitstellung abzunehmen. Erfolgt während dieser Frist keine Abnahme, so gelten die Leistungen als vertragskonform und

mängelfrei; die Gefahr geht auf den Kunden über. Wünscht der Kunde eine Übersendung, geht die Gefahr mit der Übernahme des Abholers auf den Kunden über, unabhängig davon wer den Abholer ausgewählt hat. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die nicht PAPERTOWN zu vertreten hat, so geht die Gefahr am Tag der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

#### **4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter**

4.1. PAPERTOWN bestimmt nach freiem Ermessen, ob Leistungen selbst ausgeführt werden oder Dritter (Besorgungsgehilfen) in Anspruch genommen werden.

4.2. PAPERTOWN bestimmt nach freiem Ermessen, ob die Beauftragung Dritter im eigenen Namen oder im Namen des Kunden erfolgt, und ob die Beauftragung Dritter auf eigene Rechnung oder auf Rechnung des Kunden erfolgt.

4.3. PAPERTOWN wählt Dritte sorgfältig aus und achtet darauf, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen. Eine Haftung für Dritte sowie für Auswahlverschulden wird außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

#### **5. Termine**

5.1. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten beziehungsweise zu bestätigen. PAPERTOWN arbeitet intensiv daran, vereinbarte Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung von Terminen berechtigt den Kunden zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn PAPERTOWN eine angemessene, mindestens aber 14tägige Nachfrist gewährt wurde. Die Nachfrist beginnt mit Zugang eines Mahnschreibens an PAPERTOWN.

5.2. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Ein Schadenersatzanspruch besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der PAPERTOWN.

5.3. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – inklusive Verzögerungen bei Auftragnehmern von PAPERTOWN oder beim Kunden – entbinden PAPERTOWN von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

#### **6. Rücktritt vom Vertrag**

6.1 PAPERTOWN ist jederzeit zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

6.1.1 die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat oder aus seiner Sphäre stammen, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird;

6.1.2 Hinweise auf mangelnde Bonität oder Kreditwürdigkeit des Kunden bestehen oder dieser auf Begehren von PAPERTOWN weder Anzahlungen noch angemessene Sicherheiten leistet.

6.1.3 ein Grund vorliegt, der mit den Gründen gemäß Punkte 6.1.1 oder 6.1.2 vergleichbar ist.

6.2. Der Kunde ist nur aus wichtigem Grund zu einem Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Als wichtiger Grund zählen ausschließlich Gründe, die es dem Kunden objektiv völlig unzumutbar machen den Vertrag weiter zuzuhalten.

6.3 Bei jedem Rücktritt vom Vertrag, erhält PAPERTOWN den Kostenersatz und das vereinbarte Honorar.

## **7. Honorar, Kosten und Rechnung**

7.1. Der Honoraranspruch von PAPERTOWN entsteht sobald die Leistung erbracht wurde. Bei Teilleistungen entsteht der Honoraranspruch nach Erbringung jedes selbständigen Teils, auch wenn dieser alleine keinen wirtschaftlichen Wert haben sollte.

7.2 Der Kostenersatzanspruch von PAPERTOWN, insbesondere für Barauslagen wie Boten- und Taxifahrten sowie Transportkosten, Reisespesen, Kosten für Unterkünfte, Reinigungskosten et cetera, entsteht sobald die Kosten von PAPERTOWN getragen wurden.

7.3 PAPERTOWN ist jedoch berechtigt, zur Deckung eines erwarteten Aufwandes bereits vor Leistungserbringung Vorschüsse in Höhe von bis zu 50% des Honorars und 100% der Kosten zu verlangen.

7.4. Das Honorar versteht sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Kosten des Geldtransfers und andere Bankspesen trägt der Kunde sowohl im In- wie auch im Ausland.

7.5. Alle Leistungen der PAPERTOWN, die nicht ausdrücklich vereinbart wurden, werden gesondert entlohnt. Es gebührt ein angemessenes Honorar. Das für die ausdrücklich vereinbarten Leistungen vereinbarte Honorar gilt in jedem Fall als angemessen.

7.6. Wenn für PAPERTOWN ersichtlich ist, dass die tatsächlichen Kosten die veranschlagten um mehr als 25 % übersteigen, wird die PAPERTOWN den Kunden auf die (voraussichtlich) höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn er nicht binnen drei Arbeitstagen nach diesem Hinweis ausdrücklich und schriftlich widerspricht und gleichzeitig eine Weisung für ein kostengünstigeres alternatives weiteres Vorgehen bekannt gibt.

7.7. Sowohl der Honoraranspruch wie auch der Kostenersatzanspruch von PAPERTOWN bestehen unabhängig davon, ob die Leistungen von PAPERTOWN genutzt oder weitergenutzt werden, werden können oder werden dürfen.

7.8. Sofern möglich sind die Leistungen von PAPERTOWN (nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen) vom Kunde an PAPERTOWN unverzüglich zurückzustellen.

7.9. Sowohl der Honoraranspruch wie auch der Kostenersatzanspruch von PAPERTOWN entstehen unabhängig von der Legung einer etwaigen USt-Rechnung.

7.10. Weder der Honoraranspruch noch der Kostenersatzanspruch von PAPERTOWN verjähren. Der Kunde verzichtet auf den Einwand der Verjährung für einen Honoraranspruch oder einen Kostenersatzanspruch von PAPERTOWN.

## **8. Zahlung**

8.1. Der Honoraranspruch und der Kostenersatzanspruch von PAPERTOWN werden netto Kassa ohne jeden Abzug fällig und sind binnen sieben Kalendertagen zu bezahlen. Für verspätete Zahlungen werden Verzugszinsen in der Höhe von 10 % p.a. über dem Basiszinssatz gemäß § 456 UGB vereinbart. Sollte der Basiszinssatz gemäß § 456 UGB unter 0 liegen, gilt er als 0. Es bedarf keiner Mahnung an den Kunden.

8.3. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwendungen, wie insbesondere Inkassospesen oder andere/zusätzliche für eine

zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen. Die Verzugszinsen werden hierauf nicht angerechnet.

8.4. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von PAPERTOWN.

8.5. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden kann PAPERTOWN sämtliche, Forderungen gegen den Kunden sofort fällig stellen, unabhängig aus welchem Grund oder Tite diese Forderungen bestehen.

8.6. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von PAPERTOWN aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der PAPERTOWN schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

8.7. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

8.8. PAPERTOWN ist berechtigt, Zahlungen des Kunden unabhängig von einer etwaigen Widmung nach eigenem Ermessen auf Verbindlichkeiten des Kunden anzurechnen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Anrechnung Einfluss auf Verzugsfolgen für den Kunden, Zinsen und Kostenersatzanspruch haben kann.

## **9. Präsentationen**

9.1. Für die Teilnahme an Präsentationen gebührt ein angemessenes Honorar. Das für die ausdrücklich vereinbarten Leistungen vereinbarte Honorar gilt in jedem Fall als angemessen.

9.2. Erfolgt nach einer Präsentation keine Beauftragung, so bleiben sämtliche Leistungen von PAPERTOWN, insbesondere Präsentationsunterlagen und deren Inhalt, alleiniges Eigentum von PAPERTOWN; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich PAPERTOWN zurückzustellen. Sofern dies nicht möglich oder untunlich ist, sind sie zu vernichten. Die Nutzung, Speicherung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe von Präsentationsunterlagen ist nicht zulässig.

9.3. Dem Kunden ist die Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz genießen oder nicht. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- oder Nutzungsrechte welcher Art auch immer.

9.4. Erfolgt nach einer Präsentation keine Beauftragung, so ist PAPERTOWN berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte uneingeschränkt anderweitig zu verwenden.

## **10. Eigentumsrecht, Eigentumsvorbehalt und Urheberschutz**

10.1. Alle Leistungen von PAPERTOWN einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im alleinigen Eigentum von PAPERTOWN und können von PAPERTOWN jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars und des Kostenersatzes nur das Recht der Nutzung zum ausdrücklich vereinbarten Zweck und im vereinbarten Umfang. Der Kunde darf die Leistungen von PAPERTOWN nur selbst und ausschließlich für die Dauer der Vertragsbeziehung mit PAPERTOWN nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungs-

rechten an Leistungen von PAPERTOWN setzt zudem in jedem Fall die vollständige Bezahlung des Honorars und der Kosten voraus.

10.2 Sämtliche gelieferten Waren von PAPERTOWN bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von PAPERTOWN und sind vom Kunden pfleglich zu behandeln und von Zugriffen durch Dritte zu schützen. Dennoch erfolgende Schäden und Zugriffe durch Dritte sind vom Kunden unverzüglich und ausdrücklich an PAPERTOWN zu melden. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden ist PAPERTOWN berechtigt, die Nutzung der Waren zu untersagen bzw. die Waren zurückzunehmen. Bei Exekutionen und ähnlichen Eingriffen Dritter hat der Kunde PAPERTOWN unverzüglich ausdrücklich schriftlich zu benachrichtigen. Eine Verarbeitung oder Veränderung der Ware durch den Kunden wird für PAPERTOWN vorgenommen. Wird die Ware mit anderen, nicht PAPERTOWN gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt PAPERTOWN Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für den Fall einer Weiterveräußerung von Leistungen von PAPERTOWN zediert der Kunde die Forderung gegen den Dritten an PAPERTOWN und der Eigentumsvorbehalt von PAPERTOWN erstreckt sich auf das Surrogat.

10.3. Änderungen von Leistungen von PAPERTOWN, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von PAPERTOWN zulässig.

10.4. Die Nutzung von Leistungen von PAPERTOWN, die über den ausdrücklich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehen, ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung von PAPERTOWN zulässig. Unabhängig davon, ob diese Zustimmung erteilt wird oder nicht, gebührt PAPERTOWN ein angemessenes Honorar. Das für die ausdrücklich vereinbarten Leistungen vereinbarte Honorar gilt in jedem Fall als angemessen.

10.5. Für die Nutzung von Leistungen von PAPERTOWN, für die PAPERTOWN konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ende des Vertrages mit PAPERTOWN - unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind oder nicht – die Zustimmung von PAPERTOWN notwendig.

10.6. Für diese Nutzung steht PAPERTOWN ein angemessenes Honorar zu. Das für die ausdrücklich vereinbarten Leistungen vereinbarte Honorar gilt in jedem Fall als angemessen.

10.7. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Kontakte zu Vertragspartnern und Mitarbeitern von PAPERTOWN einen wesentlichen Wert von PAPERTOWN darstellen. Der Kunde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, Kontaktaufnahmen ausschließlich über PAPERTOWN vorzunehmen. Davon ausgenommen sind lediglich Kontaktaufnahmen vor Ort im Rahmen eines bereits erfolgten Auftrages an PAPERTOWN.

10.8. PAPERTOWN wird für die Dauer des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden ohne Zustimmung des Kunden keine vergleichbaren Dienstleistungen für diejenigen Konkurrenten des Kunden erbringen, welche der Kunde vor Abschluss des Vertrages ausdrücklich als solche bezeichnet und PAPERTOWN bekanntgegeben hat. Dieses Konkurrenzverbot fällt mit Beendigung des Vertragsverhältnisses ohne weiteres weg und lebt durch einen Folgeauftrag nicht wieder auf.

10.9. Beide Vertragsparteien sind zur Geheimhaltung aller Wahrnehmungen verpflichtet, die zur geschäftlichen Geheimsphäre gehören. Dazu zählen insbesondere Informationen über Ideen, Trend- und Marktanalysen, Konzepte, Entwürfe, Pläne, Verfahren usw. Während der Dauer des Vertragsverhältnisses dürfen Veröffentlichungen über den Vertragsinhalt nur im



gegenseitigen Einverständnis erfolgen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist PAPERTOWN ohne weiteres zur anderwärtigen Nutzung inklusive der Veröffentlichung seiner Arbeiten ermächtigt.

## **11. Kennzeichnung**

11.1. PAPERTOWN ist berechtigt, auf allen verwendeten Materialien, auf PAPERTOWN und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch oder eine Minderung des Honorar- oder Kostenersatzanspruches zusteht.

11.2. PAPERTOWN ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf PAPERTOWN-Websites mit Namen und Firmenlogo des Kunden mit der (bestehenden oder bestandenen) Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

11.3. PAPERTOWN hat Anspruch auf kostenlose Überlassung von Ablichtungen der Gegenstände, die mit Hilfe von PAPERTOWN Leistung hergestellt wurden sowie auf kostenlose Überlassung eines Belegexemplares, letzteres jedoch nur soweit nicht mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. PAPERTOWN darf Ablichtungen der auf Grund seiner Leistungen geschaffenen Gegenstände veröffentlichen und zu seiner Eigenwerbung verwenden.

## **12. Gewährleistung und Schadenersatz**

12.1. Der Kunde hat allfällige Reklamationen welcher Art auch immer unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistungserbringung durch PAPERTOWN schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden primär das Recht auf Verbesserung der Leistung oder Nachtrag des Fehlenden zu – entweder durch PAPERTOWN oder einen von PAPERTOWN beauftragten Dritten – zu.

12.2. Bei berechtigter und rechtzeitiger Reklamation werden Mängel in angemessener Frist behoben bzw. das Fehlende nachgetragen, wobei der Kunde alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen und zu erleichtern hat. PAPERTOWN ist berechtigt, die Verbesserung oder das Nachtragen zu verweigern, wenn dies unmöglich ist oder für PAPERTOWN mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

12.3. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten von PAPERTOWN ist ausgeschlossen. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt des Auftretens und der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

## **13. Haftungsbeschränkungen und -freistellung**

13.1 Die Haftung von PAPERTOWN ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Kunde zu beweisen.

13.2 Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, nicht erzielbaren Ersparnissen, Zinsverlusten, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden und ähnliche Ansprüche gegen PAPERTOWN sind in jedem Fall ausgeschlossen.

13.3 Alle Schadenersatzansprüche welcher Art auch immer sind der Höhe nach mit dem Auftragswert an PAPERTOWN exklusive Steuern begrenzt.

13.4 Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

13.5 Jegliche Haftung von PAPERTOWN für Ansprüche, die auf Grund der Leistung durch PAPERTOWN gegen den Kunden erhoben werden, wird ausgeschlossen; PAPERTOWN trifft diesbezüglich auch keine Hinweispflicht welcher Art auch immer. Die Prüfung gebotener vorgeschriebener Meldungen, Genehmigungen, oder dergleichen (unabhängig davon ob behördlich oder vertraglich) hat durch den Kunden zu erfolgen.

13.6 PAPERTOWN haftet nicht für Prozesskosten, Anwaltskosten des Kunden, Kosten von Urteilsveröffentlichungen, Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter und ähnliche Kosten.

13.7 PAPERTOWN haftet für entstandene Schäden an überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts et cetera nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

13.8 Für Aufträge, die für den Kunden an Dritte erbracht werden, übernimmt PAPERTOWN keinerlei Haftung, gegenüber dem Dritten. Der Kunde hat PAPERTOWN bei etwaigen Ansprüchen schad- und klaglos zu halten.

13.9 Mit der Freigabe von Entwürfen oder Konstruktionszeichnungen durch den Kunden übernimmt dieser die Verantwortung für die technische Richtigkeit und Funktionsmäßigkeit. Für solchermaßen freigegebene Entwürfe oder Konstruktionszeichnungen entfällt jede Haftung von PAPERTOWN.

## **14. Erfüllungsort, Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand**

14.1. Erfüllungsort ist der Sitz von PAPERTOWN.

14.1 Für alle vertraglichen und nicht-vertraglichen Rechte und Pflichten welcher Art auch immer zwischen PAPERTOWN und dem Kunden, gilt ausschließlich österreichisches Recht ausgenommen dem UN-Kaufrecht und österreichische Verweisungsnormen.

14.3. Gerichtsstand für alle vertraglichen und nicht-vertraglichen Rechte und Pflichten zwischen PAPERTOWN und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz von PAPERTOWN örtlich zuständige österreichische Gericht für Handelssachen.



Papertown e.U.

Mollardgasse 85A/3/147

1060 – Wien

[office@papertown.at](mailto:office@papertown.at) / [www.papertown.at](http://www.papertown.at)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der PAPERTOWN e.U.**

### **für Produktion**

Fassung vom 01/05/17

1. Geltung
2. Vertragsabschluss
3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden
4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter
5. Termine
6. Rücktritt vom Vertrag
7. Kosten - Rechnung
8. Zahlung
9. Präsentationen
10. Eigentumsrecht, Eigentumsvorbehalt und Urheberschutz
11. Kennzeichnung
12. Gewährleistung und Schadenersatz
13. Haftungsbeschränkungen und -freistellung
14. Erfüllungsort, anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

#### **1. Geltung**

1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) gelten für ausnahmslos alle Verträge zwischen der PAPERTOWN e.U. („**PAPERTOWN**“) und ihren Kunden im Zusammenhang mit Produktionsdienstleistungen von PAPERTOWN. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGBs.

1.2. Änderungen und Ergänzungen dieser AGBs bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.

1.3. Entgegenstehende oder sonstwie abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden selbst bei Kenntnis durch PAPERTOWN nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, PAPERTOWN stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

1.4. Die AGB gelten auch für etwaige Folgeaufträge an PAPERTOWN im Zusammenhang mit Produktionsdienstleistungen von PAPERTOWN, auch wenn bei solchen Folgeaufträgen die AGBs nicht mehr ausdrücklich vereinbart wurden.

1.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs oder eines anderen Vertrages zwischen PAPERTOWN und dem Kunden ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder ähnlich mangelhaft sein oder werden, so berührt dieser Mangel die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ganz oder teilweise mangelhafte Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die keinen Mangel aufweist und in ihrem Sinn und Zweck der ersetzten Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke sinngemäß.

1.5. Subsidiär gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PAPERTOWN e.U. für Design und Konzeption und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PAPERTOWN e.U. für Messe- und Eventservices.

## **2. Vertragsabschluss**

2.1. Sofern Verbindlichkeit nicht ausdrücklich angegeben wird, sind Angebote und Kostenvorschläge von PAPERTOWN unverbindlich.

2.2. Erteilt der Kunde einen Auftrag an PAPERTOWN, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang gebunden. Der Vertrag kommt durch Annahme durch PAPERTOWN zustande. Im Falle von Zweifeln über die Annahme durch PAPERTOWN trifft den Kunden eine Nachforschungspflicht.

## **3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden**

3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.

3.2. Sämtliche Leistungen der PAPERTOWN sind vom Kunden umgehend spätestens aber binnen drei Arbeitstagen zu überprüfen und gegebenenfalls zu rügen. Erfolgt keine Rüge innerhalb von drei Arbeitstagen, gelten die Leistungen als vertragskonform und mängelfrei.

3.3. Der Kunde versorgt PAPERTOWN unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Sowohl die Informationen und Unterlagen selbst wie auch deren Zurverfügungstellung sind für PAPERTOWN kostenlos. Der Kunde informiert PAPERTOWN umgehend von allen Vorgängen, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, insbesondere wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Die Beiziehung eines anderen Unternehmers mit dem gleichen oder ähnlichen Auftragsumfang wie PAPERTOWN ist in jedem Fall von Bedeutung. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge von unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von PAPERTOWN wiederholt oder ergänzt werden müssen oder verzögert werden.

3.4. Der Kunde ist verpflichtet, das für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellte Material (Fotos, Logos et cetera) auf etwaige Urheber- und andere Rechte Dritter zu prüfen. PAPERTOWN haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird PAPERTOWN wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde PAPERTOWN schad- und klaglos.

3.5 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen welcher Art auch immer hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Kunde während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die dadurch verursachten Mehrkosten zu tragen.

3.6 Der Kunde verpflichtet sich, Leistungsgegenstände, welche eine physische Übergabe erfordern binnen sechs Arbeitstagen nach Anzeige der Bereitstellung abzunehmen. Erfolgt während dieser Frist keine Abnahme, so gelten die Leistungen als vertragskonform und mängelfrei; die Gefahr geht auf den Kunden über. Wünscht der Kunde eine Übersendung, geht die Gefahr mit der Übernahme des Abholers auf den Kunden über, unabhängig davon wer den

Abholer ausgewählt hat. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die nicht PAPERTOWN zu vertreten hat, so geht die Gefahr am Tag der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

#### **4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter**

4.1. PAPERTOWN bestimmt nach freiem Ermessen, ob Leistungen selbst ausgeführt werden oder Dritter (Besorgungsgehilfen) in Anspruch genommen werden.

4.2. PAPERTOWN bestimmt nach freiem Ermessen, ob die Beauftragung Dritter im eigenen Namen oder im Namen des Kunden erfolgt, und ob die Beauftragung Dritter auf eigene Rechnung oder auf Rechnung des Kunden erfolgt.

4.3. PAPERTOWN wählt Dritte sorgfältig aus und achtet darauf, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen. Eine Haftung für Dritte sowie für Auswahlverschulden wird außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

#### **5. Termine**

5.1. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten beziehungsweise zu bestätigen. PAPERTOWN arbeitet intensiv daran, vereinbarte Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung von Terminen berechtigt den Kunden zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn PAPERTOWN eine angemessene, mindestens aber 14tägige Nachfrist gewährt wurde. Die Nachfrist beginnt mit Zugang eines Mahnschreibens an PAPERTOWN.

5.2. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Ein Schadenersatzanspruch besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der PAPERTOWN.

5.3. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – inklusive Verzögerungen bei Auftragnehmern von PAPERTOWN oder beim Kunden – entbinden PAPERTOWN von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

#### **6. Rücktritt vom Vertrag**

6.1 PAPERTOWN ist jederzeit zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

6.1.1 die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat oder aus seiner Sphäre stammen, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird;

6.1.2 Hinweise auf mangelnde Bonität oder Kreditwürdigkeit des Kunden bestehen oder dieser auf Begehren von PAPERTOWN weder Anzahlungen noch angemessene Sicherheiten leistet.

6.1.3 ein Grund vorliegt, der mit den Gründen gemäß Punkte 6.1.1 oder 6.1.2 vergleichbar ist.

6.2. Der Kunde ist nur aus wichtigem Grund zu einem Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Als wichtiger Grund zählen ausschließlich Gründe, die es dem Kunden objektiv völlig unzumutbar machen den Vertrag weiter zuzuhalten.

6.3 Bei jedem Rücktritt vom Vertrag, erhält PAPERTOWN den Kostenersatz und das vereinbarte Honorar.

## **7. Honorar, Kosten und Rechnung**

7.1. Der Honoraranspruch von PAPERTOWN entsteht sobald die Leistung erbracht wurde. Bei Teilleistungen entsteht der Honoraranspruch nach Erbringung jedes selbständigen Teils, auch wenn dieser alleine keinen wirtschaftlichen Wert haben sollte.

7.2 Der Kostenersatzanspruch von PAPERTOWN, insbesondere für Barauslagen wie Boten- und Taxifahrten sowie Transportkosten, Reisespesen, Kosten für Unterkünfte, Reinigungskosten et cetera, entsteht sobald die Kosten von PAPERTOWN getragen wurden.

7.3 PAPERTOWN ist jedoch berechtigt, zur Deckung eines erwarteten Aufwandes bereits vor Leistungserbringung Vorschüsse in Höhe von bis zu 50% des Honorars und 100% der Kosten zu verlangen.

7.4. Das Honorar versteht sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Kosten des Geldtransfers und andere Bankspesen trägt der Kunde sowohl im In- wie auch im Ausland.

7.5. Alle Leistungen der PAPERTOWN, die nicht ausdrücklich vereinbart wurden, werden gesondert entlohnt. Es gebührt ein angemessenes Honorar. Das für die ausdrücklich vereinbarten Leistungen vereinbarte Honorar gilt in jedem Fall als angemessen.

7.6. Wenn für PAPERTOWN ersichtlich ist, dass die tatsächlichen Kosten die veranschlagten um mehr als 25 % übersteigen, wird die PAPERTOWN den Kunden auf die (voraussichtlich) höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn er nicht binnen drei Arbeitstagen nach diesem Hinweis ausdrücklich und schriftlich widerspricht und gleichzeitig eine Weisung für ein kostengünstigeres alternatives weiteres Vorgehen bekannt gibt.

7.7. Sowohl der Honoraranspruch wie auch der Kostenersatzanspruch von PAPERTOWN bestehen unabhängig davon, ob die Leistungen von PAPERTOWN genutzt oder weitergenutzt werden, werden können oder werden dürfen.

7.8. Sofern möglich sind die Leistungen von PAPERTOWN (nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen) vom Kunde an PAPERTOWN unverzüglich zurückzustellen.

7.9. Sowohl der Honoraranspruch wie auch der Kostenersatzanspruch von PAPERTOWN entstehen unabhängig von der Legung einer etwaigen USt-Rechnung.

7.10. Weder der Honoraranspruch noch der Kostenersatzanspruch von PAPERTOWN verjähren. Der Kunde verzichtet auf den Einwand der Verjährung für einen Honoraranspruch oder einen Kostenersatzanspruch von PAPERTOWN.

## **8. Zahlung**

8.1. Der Honoraranspruch und der Kostenersatzanspruch von PAPERTOWN werden netto Kassa ohne jeden Abzug fällig und sind binnen sieben Kalendertagen zu bezahlen. Für verspätete Zahlungen werden Verzugszinsen in der Höhe von 10 % p.a. über dem Basiszinssatz gemäß § 456 UGB vereinbart. Sollte der Basiszinssatz gemäß § 456 UGB unter 0 liegen, gilt er als 0. Es bedarf keiner Mahnung an den Kunden.

8.3. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwendungen, wie insbesondere Inkassospesen oder andere/zusätzliche für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen. Die Verzugszinsen werden hierauf nicht angerechnet.

8.4. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von PAPERTOWN.

8.5. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden kann PAPERTOWN sämtliche, Forderungen gegen den Kunden sofort fällig stellen, unabhängig aus welchem Grund oder Tite diese Forderungen bestehen.

8.6. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von PAPERTOWN aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der PAPERTOWN schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

8.7. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

8.8. PAPERTOWN ist berechtigt, Zahlungen des Kunden unabhängig von einer etwaigen Widmung nach eigenem Ermessen auf Verbindlichkeiten des Kunden anzurechnen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Anrechnung Einfluss auf Verzugsfolgen für den Kunden, Zinsen und Kostenersatzanspruch haben kann.

## **9. Präsentationen**

9.1. Für die Teilnahme an Präsentationen gebührt ein angemessenes Honorar. Das für die ausdrücklich vereinbarten Leistungen vereinbarte Honorar gilt in jedem Fall als angemessen.

9.2. Erfolgt nach einer Präsentation keine Beauftragung, so bleiben sämtliche Leistungen von PAPERTOWN, insbesondere Präsentationsunterlagen und deren Inhalt, alleiniges Eigentum von PAPERTOWN; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich PAPERTOWN zurückzustellen. Sofern dies nicht möglich oder untunlich ist, sind sie zu vernichten. Die Nutzung, Speicherung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe von Präsentationsunterlagen ist nicht zulässig.

9.3. Dem Kunden ist die Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz genießen oder nicht. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- oder Nutzungsrechte welcher Art auch immer.

9.4. Erfolgt nach einer Präsentation keine Beauftragung, so ist PAPERTOWN berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte uneingeschränkt anderweitig zu verwenden.

## **10. Eigentumsrecht, Eigentumsvorbehalt und Urheberschutz**

10.1. Alle Leistungen von PAPERTOWN einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im alleinigen Eigentum von PAPERTOWN und können von PAPERTOWN jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars und des Kostenersatzes nur das Recht der Nutzung zum ausdrücklich vereinbarten Zweck und im vereinbarten Umfang. Der Kunde darf die Leistungen von PAPERTOWN nur selbst und ausschließlich für die Dauer der Vertragsbeziehung mit PAPERTOWN nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von PAPERTOWN setzt zudem in jedem Fall die vollständige Bezahlung des Honorars und der Kosten voraus.

10.2 Sämtliche gelieferten Waren von PAPERTOWN bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von PAPERTOWN und sind vom Kunden pfleglich zu behandeln und von Zugriffen durch Dritte zu schützen. Dennoch erfolgende Schäden und Zugriffe durch Dritte sind vom Kunden unverzüglich und ausdrücklich an PAPERTOWN zu melden. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden ist PAPERTOWN berechtigt, die Nutzung der Waren zu untersagen bzw. die Waren zurückzunehmen. Bei Exekutionen und ähnlichen Eingriffen Dritter hat der Kunde PAPERTOWN unverzüglich ausdrücklich schriftlich zu benachrichtigen. Eine Verarbeitung oder Veränderung der Ware durch den Kunden wird für PAPERTOWN vorgenommen. Wird die Ware mit anderen, nicht PAPERTOWN gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt PAPERTOWN Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für den Fall einer Weiterveräußerung von Leistungen von PAPERTOWN zediert der Kunde die Forderung gegen den Dritten an PAPERTOWN und der Eigentumsvorbehalt von PAPERTOWN erstreckt sich auf das Surrogat.

10.3. Änderungen von Leistungen von PAPERTOWN, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von PAPERTOWN zulässig.

10.4. Die Nutzung von Leistungen von PAPERTOWN, die über den ausdrücklich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehen, ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung von PAPERTOWN zulässig. Unabhängig davon, ob diese Zustimmung erteilt wird oder nicht, gebührt PAPERTOWN ein angemessenes Honorar. Das für die ausdrücklich vereinbarten Leistungen vereinbarte Honorar gilt in jedem Fall als angemessen.

10.5. Für die Nutzung von Leistungen von PAPERTOWN, für die PAPERTOWN konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ende des Vertrages mit PAPERTOWN - unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind oder nicht – die Zustimmung von PAPERTOWN notwendig.

10.6. Für diese Nutzung steht PAPERTOWN ein angemessenes Honorar zu. Das für die ausdrücklich vereinbarten Leistungen vereinbarte Honorar gilt in jedem Fall als angemessen.

10.7. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Kontakte zu Vertragspartnern und Mitarbeitern von PAPERTOWN einen wesentlichen Wert von PAPERTOWN darstellen. Der Kunde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, Kontaktaufnahmen ausschließlich über PAPERTOWN vorzunehmen. Davon ausgenommen sind lediglich Kontaktaufnahmen vor Ort im Rahmen eines bereits erfolgten Auftrages an PAPERTOWN.

10.8. PAPERTOWN wird für die Dauer des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden ohne Zustimmung des Kunden keine vergleichbaren Dienstleistungen für diejenigen Konkurrenten des Kunden erbringen, welche der Kunde vor Abschluss des Vertrages ausdrücklich als solche bezeichnet und PAPERTOWN bekanntgegeben hat. Dieses Konkurrenzverbot fällt mit Beendigung des Vertragsverhältnisses ohne weiteres weg und lebt durch einen Folgeauftrag nicht wieder auf.

10.9. Beide Vertragsparteien sind zur Geheimhaltung aller Wahrnehmungen verpflichtet, die zur geschäftlichen Geheimsphäre gehören. Dazu zählen insbesondere Informationen über Ideen, Trend- und Marktanalysen, Konzepte, Entwürfe, Pläne, Verfahren usw. Während der Dauer des Vertragsverhältnisses dürfen Veröffentlichungen über den Vertragsinhalt nur im gegenseitigen Einverständnis erfolgen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist



PAPERTOWN ohne weiteres zur anderwärtigen Nutzung inklusive der Veröffentlichung seiner Arbeiten ermächtigt.

## **11. Kennzeichnung**

11.1. PAPERTOWN ist berechtigt, auf allen verwendeten Materialien, auf PAPERTOWN und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch oder eine Minderung des Honorar- oder Kostenersatzanspruches zusteht.

11.2. PAPERTOWN ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf PAPERTOWN-Websites mit Namen und Firmenlogo des Kunden mit der (bestehenden oder bestandenen) Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

11.3. PAPERTOWN hat Anspruch auf kostenlose Überlassung von Ablichtungen der Gegenstände, die mit Hilfe von PAPERTOWN Leistung hergestellt wurden sowie auf kostenlose Überlassung eines Belegexemplares, letzteres jedoch nur soweit nicht mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. PAPERTOWN darf Ablichtungen der auf Grund seiner Leistungen geschaffenen Gegenstände veröffentlichen und zu seiner Eigenwerbung verwenden.

## **12. Gewährleistung und Schadenersatz**

12.1. Der Kunde hat allfällige Reklamationen welcher Art auch immer unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistungserbringung durch PAPERTOWN schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden primär das Recht auf Verbesserung der Leistung oder Nachtrag des Fehlenden zu – entweder durch PAPERTOWN oder einen von PAPERTOWN beauftragten Dritten – zu.

12.2. Bei berechtigter und rechtzeitiger Reklamation werden Mängel in angemessener Frist behoben bzw. das Fehlende nachgetragen, wobei der Kunde alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen und zu erleichtern hat. PAPERTOWN ist berechtigt, die Verbesserung oder das Nachtragen zu verweigern, wenn dies unmöglich ist oder für PAPERTOWN mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

12.3. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten von PAPERTOWN ist ausgeschlossen. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt des Auftretens und der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

## **13. Haftungsbeschränkungen und -freistellung**

13.1 Die Haftung von PAPERTOWN ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Kunde zu beweisen.

13.2 Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, nicht erzielbaren Ersparnissen, Zinsverlusten, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden und ähnliche Ansprüche gegen PAPERTOWN sind in jedem Fall ausgeschlossen.

13.3 Alle Schadenersatzansprüche welcher Art auch immer sind der Höhe nach mit dem Auftragswert an PAPERTOWN exklusive Steuern begrenzt.

13.4 Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

13.5 Jegliche Haftung von PAPERTOWN für Ansprüche, die auf Grund der Leistung durch PAPERTOWN gegen den Kunden erhoben werden, wird ausgeschlossen; PAPERTOWN trifft diesbezüglich auch keine Hinweispflicht welcher Art auch immer. Die Prüfung gebotener vorgeschriebener Meldungen, Genehmigungen, oder dergleichen (unabhängig davon ob behördlich oder vertraglich) hat durch den Kunden zu erfolgen.

13.6 PAPERTOWN haftet nicht für Prozesskosten, Anwaltskosten des Kunden, Kosten von Urteilsveröffentlichungen, Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter und ähnliche Kosten.

13.7 PAPERTOWN haftet für entstandene Schäden an überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts et cetera nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

13.8 Für Aufträge, die für den Kunden an Dritte erbracht werden, übernimmt PAPERTOWN keinerlei Haftung, gegenüber dem Dritten. Der Kunde hat PAPERTOWN bei etwaigen Ansprüchen schad- und klaglos zu halten.

13.9 Mit der Freigabe von Entwürfen oder Konstruktionszeichnungen durch den Kunden übernimmt dieser die Verantwortung für die technische Richtigkeit und Funktionsmäßigkeit. Für solchermaßen freigegebene Entwürfe oder Konstruktionszeichnungen entfällt jede Haftung von PAPERTOWN.

## **14. Erfüllungsort, Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand**

14.1. Erfüllungsort ist der Sitz von PAPERTOWN.

14.1 Für alle vertraglichen und nicht-vertraglichen Rechte und Pflichten welcher Art auch immer zwischen PAPERTOWN und dem Kunden, gilt ausschließlich österreichisches Recht ausgenommen dem UN-Kaufrecht und österreichische Verweisungsnormen.

14.3. Gerichtsstand für alle vertraglichen und nicht-vertraglichen Rechte und Pflichten zwischen PAPERTOWN und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz von PAPERTOWN örtlich zuständige österreichische Gericht für Handelssachen.



Papertown e.U.

Mollardgasse 85A/3/147

1060 – Wien

[office@papertown.at](mailto:office@papertown.at) / [www.papertown.at](http://www.papertown.at)